

An die Anteilsinhaber des Fonds
FOCUS 1200

Salzburg, am 12.06.2024
Mag. SO / DW 871

Änderung der Fondsbestimmungen – FOCUS 1200

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen des Fonds **FOCUS 1200** mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 05.06.2024 zu GZ FMA-IF25 5500/0023-ASM/2024 unter der behördlichen Auflage genehmigt wurden, dass die Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gem. § 133 InvFG mitgeteilt werden. Die neuen Fondsbestimmungen treten am **01.08.2024** in Kraft.

Die Änderungen betreffen

- die Namensänderung von FOCUS 1200 auf FOCUS Stiftungsfonds
- die Streichung der performanceabhängigen Gebühr
- Darüber hinaus wurden die Fondsbestimmungen an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.

Wir stehen Ihnen gerne für allfällige Fragen zur Verfügung und stellen Ihnen die geänderten Fondsbestimmungen auf Anfrage auch gerne zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese auch im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank unter issuerinfo.oekb.at in deutscher Sprache erhältlich.

Ab **01.08.2024** finden Sie zudem den geänderten Prospekt (inkl. Fondsbestimmungen) auf unserer Homepage unter www.iqam.com

Mit freundlichen Grüßen

IQAM Invest GmbH



Mag. Leopold Huber



Mag. Sarah Osiander